

PwC Plus Article

By BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 18. Dezember 2020

Ausschüttungen: Auch ESRB rät zu Zurückhaltung

Bis Ende September 2021 sollen laut ESRB Banken, Investmentfirmen, Versicherer und Rückversicherer weiterhin keine Ausschüttungen vornehmen, es sei denn, sie sind dabei extrem vorsichtig und beachten die Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörden.

Schlagwörter

Aktienrückkauf, Bankenaufsicht (Deutschland), Bankenaufsicht (Europäische und Internationale Organisationen), Coronavirus (COVID-19), Finanzmarktstabilität, Gewinnausschüttung

FS-Branche(n)

Banking & Capital Markets, Insurance, Asset & Wealth Management

Themen

Risk & Regulation

Verfasser

BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht